

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
17(10)759-H

55. Sitzung ÖA 30.11.2011

24.11.2011

Stellungnahme des Einzelsachverständigen

(Sabine Schulz-Greve)
Schulvernetzungsstelle Berlin e. V.

für die 55. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Schulverpflegung“

am Mittwoch, dem 30.11.2011, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 1.302

Sitzungsort: Berlin, Dorotheenstraße 100-101

Jakob-Kaiser-Haus

55. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz / Öffentliche Anhörung zum Thema „Schulverpflegung“

Mittwoch, 30. November 2011, 8:00 – 10:00 Uhr

Stellungnahme:

Sabine Schulz-Greve, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin. e.V.

Vorbemerkung:

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin ist ein gemeinnütziger Verein. Sie erarbeitete bereits im Jahr 2003 gemeinsam mit der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der AOK Berlin Standards für die Qualität von Schulverpflegung, die den Schulträgern als Orientierungsrahmen bei Ausschreibungsverfahren empfohlen wurden.

Mit der Definition von „Schulverpflegung mit Qualität als Teil des Bildungsauftrags“ durch die Senatsverwaltung Bildung wurde gleichzeitig die Vorbildfunktion schulischer Verpflegung für die Ausprägung eines gesundheitsfördernden Lebensstils hervorgehoben.

Seit November 2008 führt der Verein im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin das IN FORM-Projekt „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin“ durch.

Ziele:

- Die bisherige Netzwerkarbeit im Bereich Ganztagsgrundschulen wird auf die Bereiche Kita und weiterführende Schulen ausgeweitet
- Kita- und Schulträger orientieren die Vertragsgestaltung der Verpflegungsangebote an dem Qualitätsstandard, der von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) im Auftrag des BMELV für die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen erarbeitet wurde.
- Verpflegungsangebote von Kitas und Schulen sind Ausgangspunkt und Bestandteil ihrer Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Ein Schwerpunkt der Netzwerkarbeit ist der Aufbau nachhaltiger Kommunikationsstrukturen zur Umsetzung der Standards, d.h. der Aufbau von Foren für Information und den Austausch der Akteure untereinander auf der Verwaltungsebene und in den genannten Settings, ebenso wie für die Kommunikation zwischen Akteuren und Experten (Wissenstransfer). Dazu wird das bereits bestehende Netzwerk von regional und bundesweit agierenden Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung, Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Gesundheit, kontinuierlich und bedarfsorientiert erweitert.

Die Vernetzungsstelle organisiert und moderiert u.a. regelmäßig den fachlichen Austausch der 12 bezirklichen Schulämter, die als Schulträger für die Mittagsverpflegung in Berliner Ganztagschulen zuständig sind.

Als wichtige strukturbildende Maßnahme im Bereich Grundschule werden Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte im Rahmen der Werkstatt „Ernährungs- und Verbraucherbildung an Berliner Ganztagschulen“ bei der Erarbeitung schulinterner Curricula unterstützt (siehe www.vernetzungsstelle-berlin.de).

Beantwortung des Fragenkatalogs:

- 1 Wie lässt sich das Thema Ernährung bewusst in den Schulalltag integrieren?**
- 2 Welche Bedeutung hat die Verpflegung in Schulen für das Ernährungsverhalten, die Leistungsfähigkeit und die gesunde Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, mit dem besonderen Fokus auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aus armen oder bildungsfernen Familien?**

Das Thema (gesundheitsförderliche) „Ernährung“ lässt sich nur durch einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltig in den Schulalltag integrieren.

In Zeiten abnehmender Vermittlung von Alltagskompetenzen in den Familien gewinnen (Kitas !) und Schulen zunehmend an Bedeutung bei der Ausprägung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die zur Ausbildung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils erworben werden müssen.

Ganztagschulen haben vielfältige Möglichkeiten, das Thema sowohl im Fachunterricht als auch bei den gemeinsamen Mahlzeiten und im Bildungsangebot der Nachmittagsbetreuung aufzugreifen.

Schaut man sich aber Rahmenlehrpläne an, stellt man fest, dass vor allem im Grundschulbereich Themen mit Bezug zu „Ernährung“ häufig nur fakultativ aufgeführt und folglich gerne als singuläre Angebote im Rahmen von Projekttagen oder -wochen zum Thema „Gesunde Ernährung“ abgehandelt werden, teilweise auch durch „externe Anbieter“.

Gleichzeitig wird nur selten ein Bezug zwischen dem Unterricht und den gemeinsamen täglichen Mahlzeiten hergestellt.

Nachhaltige Effekte auf das Ernährungsverhalten von Schülern sind so nicht zu erreichen.

Das didaktische Modell einer zeitgemäßen Ernährungsbildung, die u.a. die zahlreichen Lerngelegenheiten nutzt, die sich durch die Gestaltung des Verpflegungsangebots im Ganztage ergeben, wurde im Entwicklungsprojekt „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen (REVIS)“, gefördert vom

BMELV, erarbeitet (vgl. aid infodienst (Hrsg.): REVIS-moderne Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen, Bonn 2008).

Trägerfächer für Ernährungs- und Verbraucherbildung (EVB) können danach Sachunterricht, NAWI, Biologie oder Wirtschaft-Arbeit-Technik sein.

Der Lebensweltbezug der EVB und die Formulierung eines Curriculum als schulisches - nicht als fachspezifisches - Curriculum bieten weiteren Fächern Anknüpfungspunkte.

Wird Schulverpflegung mit Qualität als Teil des **Bildungsauftrags** von (Ganztags-) Schulen verstanden, ist die Gestaltung der gemeinsamen Mahlzeiten Teil einer „gelebten“ Ernährungs- und Verbraucherbildung“, die den Lebensstil nachhaltig prägt, die Esskultur und das Schulklima verbessert und die Leistungsfähigkeit **aller** an Schule Beteiligten (Schüler und Lehrkräfte) deutlich steigert.

Die unterschiedlichen Bildungs- und Gesundheitschancen, die Kinder aufgrund ihrer sozialen Herkunft mitbringen, können durch eine qualitativ hochwertige Verpflegung und fächerübergreifende Ernährungs- und Verbraucherbildung in der Ganztagschule teilweise ausgeglichen werden.

Die Implementierung einer fächerübergreifenden Ernährungs- und Verbraucherbildung in das Bildungsangebot von Ganztagschulen kann nur gelingen, wenn das Thema gleichzeitig in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften einbezogen wird.

Mahlzeiten rhythmisieren den (Ganz-)Tag: Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel mindestens eine Mahlzeit, das Mittagessen, gemeinsam ein, häufig auch ein (mitgebrachtes) Frühstück und einen Imbiss am Nachmittag (die sogenannte Zwischenverpflegung).

Die Qualität der Verpflegungsangebote in Schulen ist mitentscheidend für die Prägung und Verfestigung von Ernährungsgewohnheiten

Mitsprache bei der Speiseplangestaltung und –bewertung, eine schmackhafte und gesundheitsförderliche Gemeinschaftsverpflegung auf Basis von Qualitätsstandards und die pädagogische Begleitung gemeinsamer Mahlzeiten, sind wichtige Bausteine ganzheitlicher Ernährungsbildung.

- 4 Ein erheblicher Anteil von Schülerinnen und Schülern kommt ohne Frühstück in die Schule. Welche Folgen kann das haben und welche Maßnahmen können dagegen ergriffen werden?**
- 22 Schulverpflegung kann durch begleitende Maßnahmen wie beispielsweise durch gemeinsame Kochkurse, Schulgärten, das EU-Schulobst- oder Schulmilchprogramm attraktiver gemacht werden. Welche Maßnahmen erscheinen ihnen sinnvoll, welche nicht?**

24 Wie beurteilen Sie das Kräfteverhältnis von Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Schulernährung und industrielle Werbekampagnen für fett- und zuckerreiche Lebensmittel?

Für das Schulfrühstück sowie den Imbiss am Nachmittag, inklusive einer ausreichenden Menge von Getränken, sind im Land Berlin grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die das Angebot eines Kiosks, einer Cafeteria oder eines sonstigen Frühstücksverkaufs an Berliner Schulen vorschreibt.

Berliner Grundschulen bieten in der Regel ein Zeitfenster für das gemeinsame Frühstück in der Klasse an und thematisieren das Thema „optimale Lebensmittelauswahl für die Zwischenverpflegung“ im Rahmen von Elternabenden (Referenzrahmen ist der DGE Standard).

Dass mit zunehmendem Alter der Kinder der Anteil derjenigen steigt, die ohne Frühstück in die Schule gehen, zeigt die aktuelle Studie der WHO zum Gesundheitsverhalten von Kindern:

danach frühstücken nur zwei von drei der 11-15-Jährigen in Deutschland täglich und diese Tendenz steigt (www.hbsc-germany.de/downloads (eingesehen am 20.11.2011)).

Schulen in sozialen Brennpunkten sind zum Teil dazu übergegangen, im Rahmen einer flexiblen Eingangsphase ein Frühstücksangebot für Kinder zu organisieren, die ohne Frühstück in die Schule kommen. Wie die Personal- und Sachkosten dabei im Einzelnen finanziert sind, ist nicht erfasst.

An den weiterführenden Schulen existieren durch Förder-, Eltern- oder Mensavereine getragene oder durch Caterer organisierte Zwischenverpflegungsangebote.

Pausenverpflegungsangebote, die von Schülerfirmen produziert und kostengünstig verkauft werden, gibt es überwiegend in weiterführenden Schulen. Einzelne Grundschulen beginnen aber auch bereits mit dem Aufbau von Schülerfirmen als Teil ihres Ernährungsbildungsangebots.

Die Vernetzungsstelle bietet in Kooperation mit der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg und der Koordinierungsstelle für Berliner Schülerfirmen der Deutschen Kinder und Jugendstiftung (DKJS) Fortbildungen für Schülerfirmen zum Thema „Pausensnack- saisonal, regional, bio“ in Theorie und Praxis an.

Die Fortbildung orientiert sich an dem Standard der DGE für die Zwischenverpflegung.

Gleichgültig, ob Schulen ein Pausenverpflegungsangebot durch Schülerfirmen, den Caterer, ehrenamtliche Elternarbeit oder außerschulische Kooperationspartner organisieren oder als Zwischenverpflegung Milch und Obst anbieten,

entscheidend ist, dass das Gesamtangebot stimmig ist, dem empfohlenen Standard entspricht und die verschiedenen Angebote nicht in ungunstiger Konkurrenz zueinander stehen.

Beispiele dafür findet man immer dann in Schulen, wenn kein Ernährungskonzept für den ganzen Tag erarbeitet und/oder kommuniziert wurde.

Das Land Berlin hatte sich nach intensiven Diskussionen zwischen Vertreterinnen der Senatsverwaltung Gesundheit und der Senatsverwaltung Bildung entschieden, nicht am Schulobstprogramm teilzunehmen, da es bereits das Mittagessen in Ganztagsgrundschulen (Schüler Klasse 1-4) in erheblichem Umfang subventioniert und alle Schulträger bei der Vergabe der Schulverpflegung Qualitätsstandards zugrunde legen, die einen täglichen Anteil von Rohkost und Obst vorgeben.

Das Schulmilchprogramm der EU wird in Berlin nur in geringem Maße in Anspruch genommen.

Schulleitungen und Eltern äußern sich kritisch über das dominierende Angebot süßer Milchgetränke in den Getränkeautomaten und den Verwaltungsaufwand.

Eine aktuelle Bewertung des Schulmilchprogramms und eine erste Einschätzung des Schulobstprogramms hat der Europäische Rechnungshof im Oktober dieses Jahres veröffentlicht.

Dort heißt es:

„Aufgrund seiner Prüfung gelangte der EuRH zu folgenden Schlussfolgerungen:

- *Das Milchprogramm ist weitgehend unwirksam und hat sehr geringe Auswirkungen, da*
 - *es von einem erheblichen Mitnahmeeffekt beeinträchtigt wird, d. h., die subventionierten Erzeugnisse wären meistens entweder sowie so in die Mahlzeiten der Schulkantinen aufgenommen worden oder von den Empfängern auch ohne Beihilfe gekauft worden; dieser Effekt wird durch das Fehlen eines Mechanismus verstärkt, mit dem die Beihilfe auf Zielgruppen mit vorrangigem Bedarf konzentriert würde;*
 - *die festgelegten erzieherischen Ziele bei der Konzeption und Umsetzung des Programms nicht ausreichend berücksichtigt werden.*
- *Zwar ist es für eine endgültige Aussage über die Wirksamkeit des Schulobstprogramms noch zu früh, aufgrund seiner Konzeption ist es jedoch geeigneter, die festgelegten Ziele zu erreichen. Einige der für das Schulobstprogramm eingesetzten Lösungen liefern mögliche Anhaltspunkte für die Verbesserung des Schulmilchprogramms.“*

(Quelle: **Europäischer Rechnungshof, Pressemitteilung**

Luxemburg, den 24. Oktober 2011, ECA/11/35, EuRH veröffentlicht Sonderbericht Nr. 10/2011: Sind die Programme "Schulmilch" und "Schulobst" wirksam?)

Zur Gestaltung des Angebots von Cafeterien bzw. Kiosken wird den Schulkonferenzen das Entscheidungsrecht zugesprochen:

„Die Schulkonferenz entscheidet über... Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung) einschließlich der schuleigenen Grundsätze über ... das Warenangebot zum Verkauf in der Schule im Rahmen zugelassener gewerblicher Tätigkeit ...“ (§ 76.2 SchulG)

Im Sinne eines ganzheitlichen Verpflegungskonzepts sollte der DGE-Standard der Referenzrahmen für diese Entscheidungen sein.

Eine fächerübergreifende Ernährungs- und Verbraucherbildung trägt langfristig dazu bei, dass junge Verbraucher kritisch mit den Werbeversprechungen und -botschaften der Lebensmittelindustrie umgehen können. Aktuelle Unterrichtsmedien wie die Unterrichtseinheit „Ess-Kultur“ der Verbraucherzentralen oder die „SchmExperten“ des aid infodienst e.V., stärken die Konsumkompetenzen und bieten altersgemäße Auseinandersetzung mit der Thematik.

Die Umstellung z.B. eines Schulkiosks, der überwiegend fett- und zuckerreiche Lebensmittel im Sortiment hatte, auf ein Angebot, das dem DGE-Standard entspricht, sollte schrittweise und partizipativ, unter Einbeziehung von Schülern, Elternvertretungen und Lehrkräften erfolgen, um die Akzeptanz eines neuen Sortiments zu sichern.

- 3 Gibt es Erfahrungen mit kostenloser Mittagsverpflegung inklusive gesunder Getränke statt dem Verkauf zuckerhaltiger Limonaden etc. an Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen etc.) und welche Wirkung hat dies auf Ernährungsverhalten und gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen?**
- 7 Kann die kostenlose Abgabe von Schulverpflegung dazu beitragen, die Wertschätzung von Nahrungsmitteln zu erhöhen oder fördert sie sogar noch die Entwicklung, dass sogenannte „Problemfamilien“ die Erziehung hinsichtlich der Ernährung vernachlässigen?**

Erfahrungen mit kostenloser Mittagsverpflegung liegen in Berlin nicht vor.

Modelle kostenloser Mittagsverpflegung sind mir nur aus Finnland und Schweden bekannt.

In Diskussionen mit Wohlfahrtsverbänden zu Fragen sozial gerechter Schulverpflegung wurde mehrfach die Empfehlung ausgesprochen, das Mittagessen im Sinne der Wertschätzung von Lebensmitteln nicht kostenlos abzugeben.

Dem entspricht auch die Regelung der Kostenbeteiligung am Schulessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, die 1 €/pro Mahlzeit vorsieht.

Fehlende Wertschätzung von Lebensmitteln und somit fehlende Erziehung zum wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln in der Familie findet man in jeder Bevölkerungsschicht. Zeitgemäße Ernährungs- und Verbraucherbildung kann erheblich dazu beitragen, dass Kenntnisse über Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln wieder erworben werden und somit die Wertschätzung fördern.

Kostenlos wird in den meisten Berliner Ganztagschulen lediglich Trinkwasser zur Mittagsmahlzeit angeboten – gemäß den Empfehlungen der DGE.

Nach Durchführung der erforderlichen Wasseranalysen wird Leitungswasser zu den Mahlzeiten in Karaffen angeboten und/oder steht in Form eines „Sodajets“ gantztägig als Zapfanlage den Schülern zur Verfügung. Die Senatsverwaltung Bildung hat in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und den Berliner Wasserbetrieben mehrere Ganztagschulen bereits mit diesen Wasserspendern ausgestattet.

5 Welche Daten über den Beitrag der Schulverpflegung zu einer besseren Ernährungssituation und gesundheitsförderlichen Gewichtsentwicklungen von Schülerinnen und Schülern, insbesondere aus bildungsfernen und finanzschwachen Familien, haben sich in den letzten 10 Jahren signifikant verändert?

Daten über den Beitrag der Schulverpflegung zu einer besseren Ernährungssituation und Gewichtsentwicklung liegen für Berlin nicht vor.

Entsprechende Langzeitstudien wären sicher interessant, vor allem mit Blick auf die weitere Ausrichtung von Präventionsmaßnahmen.

Die Einschulungsuntersuchungen für Berlin der Jahre 2004 bis 2006 deuten auf eine Stagnation der Übergewichtsentwicklung hin: der Anteil übergewichtiger und adipöser Einschüler liegt in diesen Jahren relativ konstant bei ca.11-12%, 2007/08 sogar „nur“ bei 9,5 %.(Datenquelle: SenGesUmVBerlin/Berechnung und Darstellung: SenGesUmV-IA).

Nach wie vor besteht ein klarer Zusammenhang von niedrigem sozioökonomischem Status (gemessen an Schulbildung, beruflicher Ausbildung und Erwerbsstatus der Eltern) und der Ausprägung von Übergewicht.

9 Welche übergeordneten organisatorischen, finanziellen und ernährungsbezogenen Probleme gibt es hinsichtlich der Schulverpflegung und wie lassen sie sich lösen?

- Fehlende Rechtsgrundlage und Zuständigkeiten für eine erweiterte Qualitätskontrolle/-sicherung der Schulverpflegung: Der Schulträger als Auftraggeber der Schulverpflegung hat keine, oder nicht ausreichende personelle Ressourcen/fachliche Kompetenz für erweiterte Kontrollen. Für die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienekontrollen sind die Veterinär- und Lebensmitteleaufsichtsämter zuständig.
- Fehlende Strukturdaten zur Situation/Qualität/Akzeptanz/Kostenstruktur etc.
- Implementierung fächerübergreifender Ernährungs- und Verbraucherbildung in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften
- Fehlendes offizielles „Mandat“ der Vernetzungsstellen von Seiten der Kultusministerien

11 Welche Finanzierungskonzepte der Schulverpflegung existieren, die sowohl dem Fürsorgeauftrag von Schule als auch der Finanzlage der Kommunen als überwiegenden Schulträgern gerecht werden, insbesondere um sozial Benachteiligten auch in höheren Klassen Mittagsverpflegung zu ermöglichen?

Das Berliner Finanzierungskonzept:

Berlin ist das einzige Bundesland, in dem das Mittagessen in Ganztagschulen landesweit und einkommensunabhängig vom Land bezuschusst wird.

Allerdings ist der Zuschuss einerseits auf Grundschulen und andererseits auf die Inanspruchnahme einer ganztägigen, den Nachmittag einschließenden, ergänzenden Betreuung beschränkt. Der Anteil der Grundschüler/-innen, die ein bezuschusstes Mittagessen erhalten, beträgt ca. 55 Prozent.

Wie in den Kindertageseinrichtungen, zahlen Eltern, deren Kinder ein (den Nachmittag einschließendes) Ganztagsbetreuungsangebot in Grundschulen in Anspruch nehmen, für das Mittagessen eine Kostenbeteiligung in Höhe von derzeit 23 € monatlich. Im offenen Ganztagsbetrieb umfasst dies, unter der Voraussetzung, dass ein Betreuungsbedarf vom Schulträger anerkannt wurde, beim Hortbesuch regelhaft die Klassenstufen 1-4 und im gebundenen Ganztagsbetrieb die Klassenstufen 1-6.

Die auf 23 € fixierte Kostenbeteiligung der Eltern ist im Tageskostenbetreuungsgesetz (§ 8 Abs. 2 TKBG) gesetzlich festgeschrieben.

Grundschüler/-innen, die keine Ganztagsbetreuung nutzen, aber Mittag essen, zahlen den nicht-bezuschussten Vollkostenpreis, der zwischen ca. 40 und 50 € liegt.

Die im Bundesvergleich relativ niedrigen Abgabepreise resultieren u.a. aus den großen Portionsmengen: ca. 100.000 Schulessen werden täglich in Berlin ausgegeben.

Für Familien in zeitlich begrenzten Notsituationen steht den Schulen ein Härtefallfond für die Einzelfall-Hilfe zur Verfügung. Die Entscheidung über die Verfügung der Mittel liegt bei der/dem jeweiligen Schulleiter/in. Es handelt sich nicht um Regelleistungen, die eingeklagt werden können.

In den **weiterführenden Schulen** gibt es keine Bezuschussung des Mittagessens durch das Land.

Kinder aus Familien mit geringem Einkommen haben seit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets einen Anspruch auf Leistungen für das gemeinsame Mittagessen in Kitas und Schulen. Die Eltern zahlen für das Schulessen nur ein Eigenanteil von 1 Euro je Essen, in Kitas einen monatlichen Pauschalbetrag von 20 Euro.

Die Vernetzungsstelle beteiligt sich aktuell an der Diskussion um die Ermittlung der tatsächlichen Kosten einer Schulverpflegung für Berliner Schulen, die auf Basis des DGE-Standards hergestellt wird. Die Senatsverwaltung Bildung hat dazu eine Studie zu den Kosten- und Preisstrukturen beauftragt.

- 10 Welche Möglichkeiten gibt es, die Schulverpflegung kostengünstig anzubieten und trotzdem gute Qualität zu sichern?**
- 13 Inwieweit könnte die ökonomische Organisation der deutschen Hochschulgastronomie als Blaupause für die Schulspeisung Anwendung finden?**

Auch wenn sich die ökonomische Organisation der Hochschulgastronomie nicht 1:1 als „Blaupause“ für eine Art „Schülerwerk“ eignet (Studierende zahlen Semestergebühren und den Abnahmepreis des Essens, Länder zahlen dem Studentenwerk Zuschüsse, Schulbildung ist kostenlos), wäre eine Expertenaustausch zu diesem Ansatz lohnenswert, um ein Konzept für eine neue Organisationsform der Schulverpflegung zu konzipieren.

Versuche, das Berliner Studentenwerk in die Verpflegung von weiterführenden Schulen einzubeziehen, sind bislang an fehlenden Investitionsmitteln der jeweiligen Schulträger gescheitert.

- 16 Wie beurteilen Sie die Reichweite des Bildungspaketes der Bundesregierung, durch das Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit Arbeitslosengeld-II-Bezug einen Zuschuss zu einem warmen Mittagessen erhalten können, hinsichtlich einer höheren Teilnahme dieser Kinder und Jugendlichen an der Schulverpflegung?**

17 Wie bewerten Sie die Umsetzung der Schulverpflegungsangebote bei Ländern und Kommunen für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien aus dem sogenannten Bildungspaket des Bundes?

Nach aktuellen Aussagen der Senatsverwaltung Bildung werden inzwischen deutlich verstärkt Anträge gestellt.

Eine höhere Teilnahme von Transferleistungsempfängern an der Schulverpflegung wurde noch nicht erfragt, könnte aber über die tagesgenaue Abrechnung der Caterer festgestellt werden.

Da Teile des immensen Verwaltungsaufwands zur Verteilung der BuT-Mittel zu Lasten der Caterer gehen (tagesgenaue Abrechnung, privatrechtliche Verträge etc.) und damit den Essenspreis erhöhen, bzw. die Qualität verschlechtern, wäre ein Vergleich der Verwaltungskosten zwischen dem jetzigen System und einer „Platzpauschale“ pro Ganztagsplatz in der Schule, gezahlt vom Bund an die Länder, interessant. Alle Eltern würden an den Träger pauschal 1 Euro zahlen.

14 Wie hoch werden die investiven Kosten im Hinblick auf den Bau und die Einrichtung von Kantinen und Mensen geschätzt, um an allen Ganztagschulen warmes Mittagessen zu gewährleisten?

Nachfolgend die Antwort der Senatsverwaltung Bildung Berlin:

Der dafür benötigte finanzielle Umfang ist in hohem Maße standortabhängig und auch als Bandbreite in der Kürze der Zeit nicht bezifferbar.

Allein für Küchen/Essensausgaben, Mensen, Cafeterien waren (in der letzten Ausbauphase) zwischen 300.000 und 500.000 € (i.M. 400.000,- €) erforderlich - je nach Ausgangsbasis.

19 Sollte sich der Bund auf der Grundlage einer im Grundgesetz zu verankernden „eigenständigen Gemeinschaftsaufgabe Bildung“ an den konsumtiven und investiven Kosten der Schulverpflegung beteiligen und wenn ja, in welcher Höhe?

Sollte es Wege und Möglichkeiten geben, eine eigenständige Gemeinschaftsaufgabe Bildung auf den Weg zu bringen, würde die Vernetzungsstelle dies sehr begrüßen.

Verbunden mit einer ausreichend langen Planungsphase am „Runden Tisch“ vor Ort, mit allen Entscheidungsträgern von Schulverpflegung und aufbauend auf den Erfahrungen der beiden letzten Ausbaustufen (IZBB, KII).

Vor allem Schulen, die noch alte Verteilerküchen haben, und das dürfte auf viele Schulen in den neuen Bundesländern und Ostberlin zutreffen, brauchen dringend Mittel zum „Nachjustieren“:

- für Modernisierung und Ergänzung der technischen Ausstattung (u.a. für die Umstellung und Flexibilisierung der Verpflegungssysteme)
- Lärmdämmung
- Beleuchtung
- Vergrößerung der Speiseräume bei wachsenden Schülerjahrgängen
- altersgerechte Möblierung

18 Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht vor allem seitens der Bundesregierung notwendig, um die Situation der Schulverpflegung in Deutschland zu verbessern und nachhaltig zu gestalten?

Die gleichbleibend hohe Qualität eines nach Qualitätsstandards ausgerichteten, schulischen Verpflegungsangebots muss kontinuierlich sichergestellt werden. Ein hierfür wichtiger Partner für Schulen und Schulträger sind die für die Lebensmittel- und Veterinäraufsicht zuständigen Behörden. Bislang erstreckt sich ihr Aufgabenspektrum im Bereich Schulverpflegung auf der Grundlage bundeseinheitlicher Gesetze (Lebensmittelhygiene-Verordnung, ...) ausschließlich auf die hygienischen bzw. baulich-hygienischen Belange. Die Erweiterung der entsprechenden bundesweit geltenden Gesetze und Verordnungen um die (stichprobenhafte) Überprüfung auch der ernährungsphysiologischen Qualität der Speisen würde die Kooperation vor Ort deutlich vereinfachen und sich förderlich auf die Qualität des Speisenangebots auswirken.

Weiterhin brauchen die Vernetzungsstellen (Schul-) Gesetze und Ausführungsvorschriften, die die Zuständigkeiten und Aufgaben klären und eindeutig formulieren.

Das Berliner Schulgesetz, § 19 (in der Fassung v. 28.06.2010), sagt lediglich:

*(1) Grundschulen und Integrierte Sekundarschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sind **Ganztagschulen**. Im Übrigen können Schulen, sofern die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen vorliegen, als Ganztagschulen geführt werden...*

(2) An Ganztagschulen soll ein Mittagessen angeboten werden.“

Hieraus ergibt sich die Verantwortung und Zuständigkeit der Schulträger, das sind in Berlin in der Regel die Bezirke, für ein Mittagessen-Angebot zu sorgen.

20 Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Schulverpflegung verpflichtend nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu gestalten?

Im Land Berlin existiert keine verpflichtende Regelung, das Schulverpflegungsangebot nach den Richtlinien der DGE zu gestalten.

Trotzdem legen alle Berliner Schulträger Qualitätskriterien bei ihrer Vertragsgestaltung für das Mittagessen an den Ganztagsgrundschulen zugrunde, bei mehr als der Hälfte bereits die Qualitätsstandards der DGE. Alle neuen Ausschreibungen basieren mittlerweile auf dem DGE-Standard.

Grundlage dieses Erfolges sind eine eindeutige Empfehlung des Berliner Bildungsministeriums an die Schulträger sowie die seit Jahren intensive Zusammenarbeit der Berliner Vernetzungsstelle Schulverpflegung mit den Schulträgern bei der Umsetzung dieser Qualitätsstandards.

15 Um welche neuen Aufgabenbereiche müsste die Arbeit der Schulnetzungsstellen ergänzt werden, um eine flächendeckend ökonomisch-ökologische und gleichmäßig qualitätsgesicherte Pausen- und Mittagsverpflegung an Schulen zu erreichen?

Es war und ist Aufgabe der Vernetzungsstellen, eine qualitätsgesicherte Pausen- und Mittagsverpflegung an Schulen (und in einigen Ländern auch in Kitas) zu erreichen. Gemeinsamer Nenner ist dabei der Qualitätsstandard der DGE.

Die Vernetzungsstellen brauchen, meiner Einschätzung nach, keine neuen Aufgaben, sondern Ausbau und Verstetigung ihrer Netzwerke, vor allem in Richtung Bildung und Schulträger.

Ein Schwerpunkt sollte der Ausbau der gemeinsam begonnenen Vernetzung mit den Serviceagenturen „Ganztätig lernen“ sein, um sich dort als Partner in allen Fragen der Verpflegung und Ernährungsbildung zu etablieren und am Auf- und Ausbau von Ganztagschulen beteiligt zu sein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verstetigung könnte die Entwicklung von Konzepten und Tools für die zielgruppenorientierte Arbeit mit den Schul- und Kitaträgern sein.

Die gemeinsamen Auftritte auf dem Ganztagschulkongress, die Beteiligung einzelner Vernetzungsstellen an Messen, Tagungen und Kongressen (IGW, Didacta, Hogatec,) lassen in der Außenwirkung zunehmend die „Einheit in der Vielfalt“ erkennen.

Neue Plattform zur gemeinsamen Kommunikation von IN FORM und den Themen der Vernetzungsstellen ist das Vernetzungsstellenportal auf der IN FORM Seite des BMELV (www.in-form.de).

Erste gemeinsame Veranstaltungsreihe sind die „bundesweiten Tage der Schulverpflegung“, die 2011 erstmals im September/Okttober stattfanden. Erste gemeinsame Publikationen liegen vor.

Um die Synergien noch optimaler zu nutzen, brauchen die Vernetzungsstellen einen Koordinator, der ihre Aktivitäten bündelt, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen vorbereitet und gleichzeitig als Sprecher der 16 Vernetzungsstellen agieren kann.

21 Welche Bedeutung messen Sie den im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM geförderten Vernetzungsstellen Schulverpflegung in den Bundesländern für die Zeit nach 2020 bei?

Die Vernetzungsstellen haben sich in den letzten drei Jahren, strukturbildend und interdisziplinär agierend, als marktneutrale Beratungsnetzwerke an der Schnittstelle von Ernährung, Gesundheit und Bildung in den 16 Bundesländern etabliert.

Die laufende Förderung endet Mitte 2014, je nach Start der Projekte teilweise auch schon 2013.

Trotz der heterogenen Struktur der verschiedenen Projekte, trotz des unterschiedlichen Stands der Umsetzung des DGE-Standards bzw. des Ganztagschulausbaus in den Ländern, sind sie auf dem Weg, als Netzwerk zusammenzuwachsen.

Die Vernetzungsstellen initiieren und begleiten Qualitätsentwicklungsprozesse.

Aktuell sind erst gut die Hälfte aller Grund- und Sekundarschulen Ganztagschulen. Der Weg bis zur flächendeckenden Verbreitung und Umsetzung des DGE-Standards ist folglich noch lang – es wäre sinnvoll, wenn die Vernetzungsstellen ihn gemeinsam gehen könnten.

Dazu brauchen sie die Unterstützung von Bund und Ländern und Kommunen - finanziell, aber vor allem auch ideell, um mit klarem „Mandat“ ausgestattet, die Zielgruppen zu erreichen.